

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Marienstift gGmbH
Anschrift	45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 9852 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@marienstift-seniorenzentrum.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	111 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22. und 23.02.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	01.03.2024

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	11.04.2024
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	11.04.2024
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	11.04.2024
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	11.04.2024
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	11.04.2024

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung erfüllt die Regeln für das normale Leben in einem Haus.

Es gibt 105 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer.

Die Einrichtung hat 5 Wohnbereiche.

Es gibt ein Pflegebad. Das Pflegebad muss aufgeräumt werden.

Die Bewohner können ihre eigenen Räume gestalten und eigene Möbel, Bilder oder andere Dinge mitbringen.

Der Garten ist schön und gepflegt. Man kann in der Sonne und im Schatten sitzen.

Alle Zimmer, Toiletten und Gemeinschaftsräume haben eine Rufanlage.

Es gibt Internet/ WLAN, Fernsehen, Radio und einen Telefonanschluss für jeden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt einen Essensplan.

Das Essen ist gut.

Die Küchen sind sauber.

Die Kleidung wird gewaschen. Das ist gut

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Jede Wohngruppe hat einen Essensraum und ein Wohnzimmer.

Es gibt viel Beschäftigung. Viele Spiele und Feste.

Es gibt eine Kapelle. Hier kann jeder zum Gottesdienst gehen.

Die Innenstadt ist ganz nah.

Die Bewohner sind sehr glücklich.

Information und Beratung:

Es gibt viele Informationen. Das ist gut. Jeder bekommt diese Informationen.

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Der Prüfbericht der Heimaufsicht fehlte. Das ist nicht gut. Der Prüfbericht muss immer an einer guten Stelle hängen.

Die Telefonnummer der Heimaufsicht war nicht im Info-Kasten. Das ist nicht gut. Der Hinweis zur Heimaufsicht muss immer da sein.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus fünf Bewohnerinnen. Das sind zu wenige.

Der Beirat muss bei so vielen Bewohnern aus 7 Menschen bestehen.

Er vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Dies macht er sehr gut. Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal

Das Personal macht nicht genug Seminare. Das muss verbessert werden.

Die Einrichtung muss sich Zeugnisse des Personals ansehen. Das machen sie gut.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich im Haus wohl.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das müssen sie noch besser machen.

Die Medikamente müssen besser aufbewahrt werden.

Die Gabe von Medikamenten muss besser kontrolliert werden.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter.

Da muss der Bewohner zustimmen.

Es gibt ein Konzept.

Gewaltschutz:

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch.

Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln.

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz.